

# Kopfnoten

## Beitrag von „philosophus“ vom 5. August 2007 09:19

Zitat

*Original von Birgit*

Mit einem Kollegen zusammen haben wir uns dahingehend abgestimmt, dass wir die Schüler generell mit einer guten Note in allen Bereichen starten lassen und diese dann entsprechend auf- oder abwerten können bei bestimmten Vorkommnissen.

In unserer Dienstbesprechung wurde die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorgehens angezweifelt; eine solch vorher festgesetzte Note "gut" sei nicht gerichtsfest.

Gabs da bei euch keine Bedenken - oder habt ihr Zusatzinformationen dazu?